

Medienmitteilung

Allianz erhält Genehmigung für „Binding Corporate Rules (BCR)“ – eine Maßnahme zur Stärkung des Datenschutzes innerhalb der Unternehmensgruppe

- Die Allianz hat die Genehmigung ihrer BCR erhalten, dies ist ein EU-Datenschutz-Standard, der insbesondere den internationalen Transfer personenbezogener Daten regelt
- Diese BCR-Zertifizierung erfolgte parallel zur Vorbereitung auf die EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO), die im Mai 2018 in Kraft tritt
- Die Allianz schützt personenbezogene Daten gemäß EU-Standards, auch in Nicht-EU-Ländern, die keinen Datenschutz oder ein niedrigeres Datenschutzniveau bieten

München, 10. April 2018

Die Allianz-Gruppe erhielt vom Bayerischen Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA) mit EU-Mandat die Genehmigung ihrer Binding Corporate Rules (BCR). Diese wurden von der Europäischen Union entwickelt, um Unternehmen in die Lage zu versetzen, personenbezogene Daten organisationsintern gemäß EU-Datenschutzrecht international zu übermitteln. Grundsätzlich verbietet das EU-Datenschutzrecht die Übertragung personenbezogener Daten aus der EU in die USA, nach Asien und in andere Regionen. Werden BCR eingehalten, darf dies dennoch geschehen, wenn die EU-Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten weltweit befolgt werden, und zwar auch in Ländern, die keinen oder unzureichenden Schutz persönlicher Rechte und Freiheiten bieten.

„Unser Geschäft ist auf Vertrauen aufgebaut. In einer Zeit, in der Datenschutz immer kontroverser diskutiert wird, ist es wichtig, dass die Allianz bei diesem Thema mit gutem Beispiel vorangeht“, sagt Helga Jung, Mitglied des Vorstands der Allianz SE. „Die Zertifizierung unserer BCR unterstreicht, wie viel es uns bedeutet, das Vertrauen unserer Kunden, Mitarbeiter und Geschäftspartner zu wahren.“

Als zertifiziertes BCR-Unternehmen ist die Allianz gut auf die EU-DSGVO vorbereitet, die am 25. Mai 2018 in Kraft tritt. Voraussetzung war der Nachweis, dass die Allianz über einen

umfassenden und wirksamen Rahmen verfügt, um personenbezogene Daten sicher und gesetzeskonform von Europa in die Welt zu übermitteln.

Um dies zu gewährleisten, initiierte die Allianz im Januar 2016 ein global wirksames Erneuerungsprogramm zum Datenschutz. Es umfasste mehr als 80 Teilprojekte und betraf über 700 Gruppenunternehmen. Europäische Datenschutzbehörden prüften die internen Strukturen einer guten Unternehmensorganisation sowie die Verankerung der BCR und kümmerten sich auch um Prozessfragen, etwa um Schulungs- und Auditprogramme.

„Der Aufwand war beträchtlich, aber es hat sich gelohnt“, sagte Dr. Philipp Räther, Group Chief Privacy Officer bei der Allianz. „Der Datenschutz gehört für die Allianz zu den Kernkompetenzen und ist Bestandteil unserer sozialen Verantwortung.“

Ansprechpartner für Rückfragen:

Gregor Wills

Tel. +49 89 3800 61313, e-mail: gregor.wills@allianz.com

Über die Allianz

Die Allianz Gruppe zählt zu den weltweit führenden Versicherern und Asset Managern und betreut mehr als 88 Millionen Privat- und Unternehmenskunden. Versicherungskunden der Allianz nutzen ein breites Angebot von der Sach-, Lebens- und Krankenversicherung über Assistance-Dienstleistungen und Kreditversicherung bis hin zur Industrieversicherung. Die Allianz ist einer der weltweit größten Investoren und betreut im Auftrag ihrer Versicherungskunden ein Investmentportfolio von über 650 Milliarden Euro. Zudem verwalten unsere Asset Manager Allianz Global Investors und PIMCO mehr als 1,4 Billionen Euro für Dritte. Mit unserer systematischen Integration von ökologischen und sozialen Kriterien in unsere Geschäftsprozesse und Investitionsentscheidungen sind wir der führende Versicherer im Dow Jones Sustainability Index. 2017 erwirtschafteten über 140.000 Mitarbeiter in mehr als 70 Ländern für die Gruppe einen Umsatz von 126 Milliarden Euro und erzielten ein operatives Ergebnis von 11 Milliarden Euro.

Die Einschätzungen stehen wie immer unter den nachfolgend angegebenen Vorbehalten.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Soweit wir in diesem Dokument Prognosen oder Erwartungen äußern oder die Zukunft betreffende Aussagen machen, können diese Aussagen mit bekannten und unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können daher wesentlich von den geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen.

Neben weiteren hier nicht aufgeführten Gründen können sich Abweichungen aufgrund von (i) Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation, vor allem in Allianz Kerngeschäftsfeldern und -märkten, (ii) Entwicklungen der Finanzmärkte (insbesondere Marktvolatilität, Liquidität und Kreditereignisse), (iii) dem Ausmaß oder der Häufigkeit von Versicherungsfällen (zum Beispiel durch Naturkatastrophen) und der Entwicklung der Schadenskosten, (iv) Sterblichkeits- und Krankheitsraten beziehungsweise -tendenzen, (v) Stornoraten, (vi) insbesondere im Bankbereich, der Ausfallrate von Kreditnehmern, (vii) Änderungen des Zinsniveaus, (viii) Wechselkursen, einschließlich des EUR/USD-Wechselkurses, (ix) Gesetzes- und sonstigen Rechtsänderungen, insbesondere hinsichtlich steuerlicher Regelungen, (x) Akquisitionen, einschließlich anschließender Integrationsmaßnahmen, und Restrukturierungsmaßnahmen, sowie (xi) allgemeinen Wettbewerbsfaktoren ergeben. Terroranschläge und deren Folgen können die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß von Abweichungen erhöhen.

Keine Pflicht zur Aktualisierung

Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, die in dieser Meldung enthaltenen Informationen und Zukunftsaussagen zu aktualisieren, soweit keine gesetzliche Veröffentlichungspflicht besteht.